

Steuern auf Kapitaleinkünfte | 29.05.2014 | Lesezeit 2 Min.

Wo bleibt denn da die Rendite?

Da immer mehr Anleger ihr Geld wieder in Deutschland investieren, wird über Sinn und Unsinn der Abgeltungssteuer diskutiert. Wenn jedoch bei den gegenwärtigen Mini-Zinsen die Steuerbelastung auf Kapitaleinkünfte steigt, zahlen die Anleger sogar drauf.

Im Jahr 2009 wurde die Zinsabschlagssteuer durch die Abgeltungssteuer ersetzt. Seitdem zahlen Sparer auf Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinne einen einheitlichen Steuersatz von 25 Prozent. Der damalige Finanzminister Peer Steinbrück (SPD) begründete diesen Schritt mit einer Anspielung auf das Fluchtgeld, dessen er nicht habhaft werden konnte: „Besser 25 Prozent von X als 45 Prozent von nix.“

Doch seitdem immer mehr Länder beim automatischen Informationsaustausch über Kapitalerträge mitmachen, haben viele Anleger ihre Vermögen wieder nach Deutschland transferiert. Flugs stand die Forderung im Raum, Sparer nicht mit der Abgeltungssteuer von 25 Prozent, sondern mit dem individuellen Einkommenssteuersatz zu belasten - und der ist oft deutlich höher.

Doch es gibt gute Gründe, an der Abgeltungssteuer bzw. an der Kapitalertragssteuer, wie das Pendant bei Dividenden heißt, festzuhalten:

1. **Dividenden** werden bereits höher belastet als alle anderen Einkunftsarten: Dadurch, dass ausgeschüttete Gewinne von Kapitalgesellschaften schon vom Unternehmen versteuert werden, ergibt sich für Dividenden derzeit eine

steuerliche Belastung von 49 Prozent. Würde der individuelle Steuersatz zugrunde gelegt, wäre die Belastung noch höher.

1. **Zinsen** dagegen werden in Deutschland – anders als Dividenden – in der Tat niedriger besteuert als andere Einkunftsarten. Doch die Bundesrepublik steht damit nicht allein: Auch andere Länder wie Österreich und Belgien erheben Abgeltungssteuern auf Zinsen – nämlich 25 beziehungsweise 21 Prozent.

Viel wichtiger ist, dass eine höhere Besteuerung der Zinsen in der aktuellen Niedrigzinsphase Kapital vernichten würde. Schon heute bleibt Otto Normalsparer nach Steuern und Inflation nur wenig übrig.

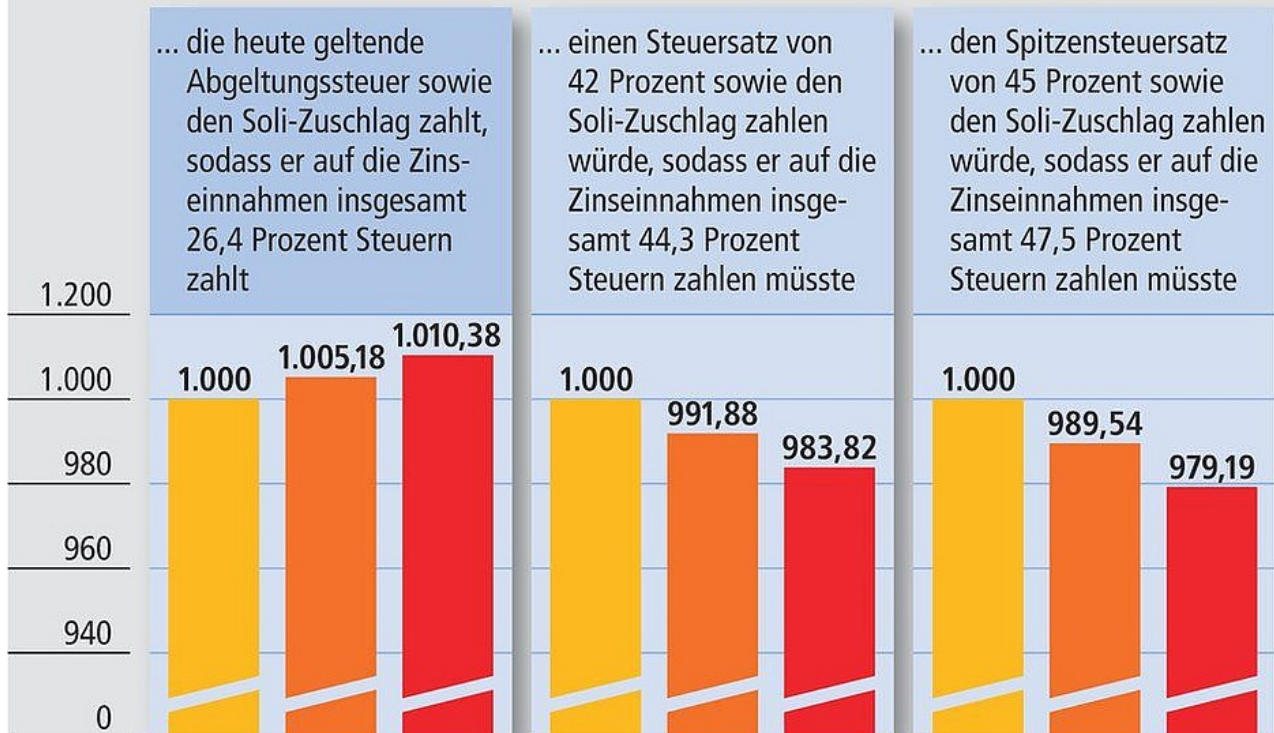
Wer 1.000 Euro zehn Jahre lang zu 1,5 Prozent anlegt, hat am Ende 1.160 Euro auf dem Sparkonto – vorausgesetzt, die gesamten Kapitalerträge bleiben unter dem Sparer-Pauschbetrag von 801 Euro jährlich und damit steuerfrei. Bei einer jährlichen Inflation von 1 Prozent bleiben dem Anleger nach zehn Jahren real allerdings nur 1.050 Euro übrig.

Wenn auch noch die Abgeltungssteuer und der Solidaritätszuschlag fällig werden, weil der Sparer-Freibetrag bereits ausgeschöpft ist, verringert sich der reale Wert des Kapitals auf 1.010 Euro (Grafik).

Sparen lohnt sich nicht

So viel Geld bleibt einem Sparer preisbereinigt bei einem jährlichen Guthabenzins von 1,5 Prozent und einer Inflationsrate von 1 Prozent, wenn er für seine Zinserträge aus anfänglich 1.000 Euro Sparguthaben ...

■ Anlagebetrag ■ nach fünf Jahren ■ nach zehn Jahren



Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln

 Institut der deutschen Wirtschaft Köln

© 2014 IW Medien · iwd 22

Von dem ursprünglichen Kaufkraftzuwachs von 50 Euro werden also 40 Euro weggesteuert.

Würde nun - bei gleichem Zins und gleicher Inflation - das Zinsguthaben nach dem individuellen Einkommenssteuertarif besteuert, käme es zu einer realen

Kapitalvernichtung, sobald der Grenzsteuersatz des Anlegers 33,3 Prozent übersteigt. Dies ist bei Ledigen bereits ab einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 33.950 Euro der Fall.

Kernaussagen in Kürze:

- Da immer mehr Anleger ihr Geld wieder in Deutschland investieren, wird über Sinn und Unsinn der Abgeltungssteuer diskutiert.
- Seit 2009 zahlen Sparer auf Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinne einen einheitlichen Steuersatz von 25 Prozent.
- Von dem ursprünglichen Kaufkraftzuwachs von 50 Euro werden also 40 Euro weggesteuert.